

Landkreis Straubing-Bogen

Amtsblatt



Nr. 4

13. Februar 2025

52. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Manövermeldung	40
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Mellersdorf, Landkreis Straubing-Bogen für das Wirtschaftsjahr 2025 (vom 01.01.2025 - 31.12.2025)	41/42
3. Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3405386867, Sparkasse Niederbayern-Mitte	43
4. Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses (Bundestagswahl 23.02.2025)	44
5. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rain für das Haushaltsjahr 2025	45/47

Herausgabe, Druck und Vertrieb:
Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel.: 09421/973-0

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich bzw. nach Bedarf

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 08 - 09, ELSA eFP LITAUEN“, mobile und stationäre Kräfte inkl. Rettungsstation (Verlegeübung/Marsch)

Übungsraum:

Gäubodenkaserne Mitterharthausen – Standortübungsplatz Metting - Gemeinde Feldkirchen – Gemeinde Paitzkofen – Gemeinde Altenbuch – Landkreis Straubing-Bogen – Landkreis Dingolfing-Landau – Landkreis Deggendorf

Voraussichtliche Ballungsräume:

Die Übungsteilnehmer bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kraftfahrzeugen und zu Fuß im oben genannten Übungsraum.

Besonderheiten:

Die Übungslagen werden innerhalb des Standortübungsplatzes Metting durchgeführt. Ein Großraum- und Schwerlasttransporter (Geschütztes Berge Kran Fahrzeug) kommt zum Einsatz. Die Rettungsstation wird im Bereich Paitzkofen betrieben. In der Zeit von 25.02.2025 bis 27.02.2025 finden Nachtmärsche im Bereich Feldkirchen, Metting, Paitzkofen und Altenbuch statt.

Zeit:

17.02. – 28.02.2025

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet. Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdaus-übungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen. Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.


Bachl

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Wasserzweckverbandes Mallersdorf, Landkreis Straubing-Bogen für das Wirtschaftsjahr 2025 (vom 01.01.2025– 31.12.2025)

I.

Aufgrund der §§ 23 ff. der Verbands- und Betriebssatzung sowie Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (Komm ZG) i. V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	5.827.500 €
in den Aufwendungen mit	6.517.000 €

Der Vermögensplan beinhaltet

die Anlagenzugänge von	2.885.000 €
die Finanzierung über empfangene Ertragszuschüsse von	500.000 €
die Fremdfinanzierung von	1.500.000 €
die Eigenfinanzierung von	397.500 €
Das Fördergeld für zwei Verbundleitungen von	300.000 €

§ 2

Für das Wirtschaftsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 750.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

84066 Mallersdorf-Pfaffenberg, 16.01.2025


Wellenhofer
Verbandsvorsitzender



II.

Die vorstehende Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile (s. a. Art. 65 GO).

III.

Der Wirtschaftsplan 2025 liegt gemäß Art. 40 Komm ZG i. V. mit Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung eines Wirtschaftsplans bei der Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes Mallersdorf in 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg, Ettersdorf 3, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Wasserzweckverbandes zur Einsicht bereit (Art. Komm ZG, § 4 BekV).

Mallersdorf, 16.01.2025


Wellenhofer
Verbandsvorsitzender



A U F G E B O T

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3405386867 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 10.02.2025

SPARKASSE NIEDERBAYERN-MITTE

gez. Anja Kaiser
-Privatkunden-Abteilungsleiterin-

Die/Der Kreiswahlleiter/in für den Wahlkreis Nr. 230

Ort, Datum
Straubing, 11.02.2025

Wahlkreis
Straubing

Bundestagswahl am 23. Februar 2025
Bekanntmachung
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses

Am

Datum	27.02.2025
-------	------------

, um

Uhrzeit	14.30
---------	-------

 Uhr, tritt der Kreiswahlausschuss
im

Ort/Gebäude/Zimmer	Straubinger Veranstaltungs- und Ausstellungs GmbH, Am Hagen 75, 94315 Straubing (Seminarraum 1)
--------------------	---

zu einer Sitzung zusammen und ermittelt gemäß § 76 Absatz 2 der Bundeswahlordnung das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis.

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

09/024/0278/01 W. Kohlhammer GmbH (24120)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-84100 E-Mail: dgy@kohlhammer.de

Unterschrift Kreiswahlleiter/in

Hartl
Hartl



- Abdruck -

Haushaltssatzung des Schulverbandes Rain für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 9 Abs. 5 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Rain folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	998.190,00 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	428.800,00 €

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **193.540,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf **84 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.304,04762 €** festgesetzt.
4. Die Verwaltungsumlage wird jeweils zu einem Viertel am 15.01. / 15.04. / 15.07. / 15.10. des Jahres fällig.
5. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **329.800,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Investitionsumlage**).

6. Für die Berechnung der Umlage des Vermögenshaushalts wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf **326 Schüler** (84 Verbandsschüler und 242 Grundschüler) festgesetzt.
7. Die Umlage des Vermögenshaushalts wird je Schüler auf **1.011,65644 €** festgesetzt.
8. Die Umlage des Vermögenshaushalts wird jeweils zu einem Viertel am 15.01. / 15.04. / 15.07. / 15.10. des Jahres fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Rain, den 06.02.2025
Schulverband Rain

(Ruber R.)

(Dienstsiegel)

Robert Ruber
Schulverbandsvorsitzender

Schulverband Rain

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Amtstafeln nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

- I. Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen für das **Haushaltsjahr 2025** wurde am 06.02.2025 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain in 94369 Rain, Schloßplatz 2, Zimmer 13 **niedergelegt** (Art. 26 Abs. 2 GO) und wird dort bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 3 Bekanntmachungsverordnung).

Die Niederlegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde durch Anschlag an den Amtstafeln bekannt gegeben.
Die Anschläge an den Amtstafeln wurden am 07.02.2025 angeheftet und werden am 07.03.2025 wieder abgenommen.

- II. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtige Teile.
- III. Dem Landratsamt Straubing-Bogen ist eine beglaubigte Abschrift der Haushaltssatzung vorgelegt worden.

94369 Rain, den 06.02.2025

Verwaltungsgemeinschaft Rain

(Schmalhofer)

Schmalhofer, Verwaltungsamtmann

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift der Haushaltssatzung mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die Beglaubigung dient zur Vorlage beim Landratsamt Straubing-Bogen

94369 Rain, den 06. Feb. 2025
Verwaltungsgemeinschaft Rain



(Handwritten signature)
Schmalhofer